



Vollmacht für die Vertretung zu den Belangen der Abfallsatzung für den Landkreis Havelland

(Diese Vollmacht gilt nur für gewerbliche Haus- und Wohnungsverwaltungen.)

gilt für das Wohn-
grundstück

Hiermit erteilt der Anschlusspflichtige i. S. v. § 5 Abfallsatzung (Grundstückseigentümer, dinglich Berechtigter)

Name, Vorname
bzw. Firma

dem nachfolgend benannten Verwalter die Vollmacht, ihn in allen satzungsrelevanten Belangen der Abfallwirtschaft zum o.g. Grundstück gegenüber dem Landkreis Havelland zu vertreten (z.B. Anmeldungen, Abmeldungen und Änderungen von Abfallbehältern, Personenanzahlen).

Die erteilte Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf gegenüber dem Landkreis Havelland.

Der Grundstückseigentümer bleibt weiterhin Anschlusspflichtiger (§ 5 Abs. 1 der Abfallsatzung) und Gebührensschuldner für die Abfallgebühren (§ 2 Abs. 1 Abfallgebührensatzung).

Der/die Gebührenbescheide sind dem Bevollmächtigten zuzusenden: ja nein (Entsprechendes bitte ankreuzen).

1. Angaben zum Verwalter

Name, Vorname,
bzw Firma:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Tel., Fax, E-Mail:

2. Bestätigung durch den Anschlusspflichtigen i. S. V. § 5 Abfallsatzung

Name, Vorname:

Datum und Unter-
schrift des Grund-
stückseigentümers:

3. Einverständnis des Verwalters

Name, Vorname:

Datum und
Unterschrift des Ver-
walters: